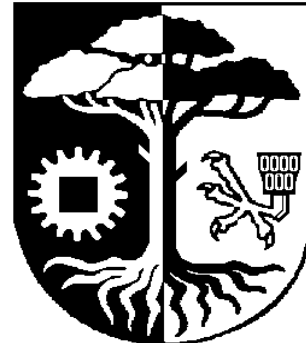


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

25. Mai 2010

Nr.: 22

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2010	2
2. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.05.2010	2
3. Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.05.2010	4
4. Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 25.05.2010 - Genehmigung für die wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde	5
5. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“	6

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2010**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz - (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 Nr. 15) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.05.2010 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 27.06.2010	Sommerfest der Vereine
am Sonntag, dem 11.09.2010	Brückenfest
am Sonntag, dem 07.11.2010	Herbstfest im AWG-Mode-Center
am Sonntag, dem 28.11.2010	Familienweihnacht
am Sonntag, dem 12.12.2010	Vorweihnachtlicher Markt im AWG-Mode-Center
am Sonntag, dem 19.12.2010	Weihnachtsmodemarkt im AWG-Mode-Center

§ 2

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, den 21.05.2010

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Beschlüsse  
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.05.2010**

**1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.22/191.10**

**Petition der Interessengemeinschaft Regenentwässerung Gartenstadt Ahrensdorf zur fehlenden Regenwasserentsorgung im Straßensystem des 1. und 2. Bauabschnittes der Gartenstadt Ahrensdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Beschluss zur abschließenden Beantwortung der Petition der Interessengemeinschaft Regenentwässerung Gartenstadt Ahrensdorf zur fehlenden Regenwasserentsorgung im Straßensystem des 1. und 2. Bauabschnittes der Gartenstadt Ahrensdorf gefasst. Wesentlicher Inhalt ist die rechtliche Beurteilung des Anliegens der Petenten und die Darlegung von drei Ausbauvarianten, von denen jedoch zwei beitragspflichtig für die Anlieger sind und eine beitragsfrei. Letzteres stellt eine Minimallösung dar, die vor einer Realisierung nochmals hinsichtlich der tatsächlichen Wirksamkeit geprüft werden müsste, weil sie lediglich eine Verminderung der Problematik, aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation erbringen würde. Die Realisierung dieser baulichen Minimalvariante hängt auch von der Haushaltssituation der Stadt Ludwigsfelde ab. Eine Planung der notwendigen Finanzmittel kann frühestens für das Jahr 2011 erfolgen, sofern diese Ausgaben in den Haushaltsplan 2011 aufgenommen werden können. Bis zur Realisierung von Baumaßnahmen kann nur an die betroffenen Anwohner appelliert werden, entsprechende Schutzmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück zu ergreifen und soweit vorhanden die Entwässerung der eigenen Grundstücke auf den öffentlichen Straßenraum abzustellen.

**2. Protokollbeschluss Nr. 1.000.22/192.10****Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung der Parkplatzflächen östlich des Bahnhofes Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Parkplatzfläche östlich des Bahnhofes Ludwigsfelde zu prüfen. Als Erweiterungsflächen sollen einbezogen werden:

1. die unbefestigte Fläche entlang der Bahngleise in Verlängerung der bestehenden Zufahrt zu den Parkplätzen,
2. die direkt neben dem vorhandenen Parkplatz gelegene ungenutzte betonierte Fläche, auf der PKW-Stellplätze geschaffen werden könnten.

Zusätzlich ist in die Prüfung mit einzubeziehen, die Fläche neben dem vorhandenen Parkplatz (linksseitig) auf der Seite des Bahnhofsgebäudes.

Mit den Stadtwerken soll die Errichtung einer Elektrotankstelle auf den Parkflächen geprüft werden. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**3. Beschluss Nr. 1.180.22/193.10****Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde benennt gemäß § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die nachstehenden Personen zu Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigsfelde für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg:

Frau Christel Böttner, wohnhaft Rosa-Luxemburg-Straße 5, 14974 Ludwigsfelde,  
Frau Gisela Jänke, wohnhaft Käthe-Kollwitz-Straße 4, 14974 Ludwigsfelde,  
Frau Teodora Kaplick, wohnhaft Robert-Uhrig-Ring 51, 14974 Ludwigsfelde,  
Herr Gerd-Dieter Kosmehl, wohnhaft Birkenweg 18, 14974 Ludwigsfelde,  
Frau Ulrike Müldner, wohnhaft Karl-Liebknecht-Straße 17, 14974 Ludwigsfelde,  
Frau Dr. Vera Paul, wohnhaft Am Bach 2F, 14974 Ludwigsfelde.

**4. Beschluss Nr. 2.145.22/194.10****Verkehrskonzept und Parkraumkonzept der Stadt Ludwigsfelde**

Das Verkehrskonzept in der Fassung vom 13.01.2010, das Parkraumkonzept in der Fassung vom 12.02.2010 sowie die Änderungen und Ergänzungen vom 21.04.2010 werden zum verkehrsplanerischen Leitbild erklärt. Das Verkehrs- und Parkraumkonzept bildet die Grundlage für die Arbeit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung und wird bei veränderten Randbedingungen ergänzt und fortgeschrieben.

**5. Beschluss Nr. 1.168.22/190.10****Bestellung von Beschäftigten zu Mitgliedern der Einigungsstelle der Stadtverwaltung Ludwigsfelde**

Folgende Beschäftigte der Stadtverwaltung Ludwigsfelde werden mit sofortiger Wirkung zu Mitgliedern der Einigungsstelle bestellt:

Herr Frank Teschner	Sachgebietsleiter Finanzen und Kämmerer
Frau Ina Schöbel	Sachgebietsleiterin Innerer Service
Frau Bettina Götz	Sachbearbeiterin Personal

Vertretung:

Frau Heike Sebald	Juristische Mitarbeiterin
Frau Evelyn Stöber	Sachgebietsleiterin Kommunalservice
Herr Thomas Thielicke	Rechnungsprüfer.

**6. Beschluss Nr. 1.173.22/196.10****Überplanmäßige Ausgaben für die Durchführung des Winterdienstes**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde genehmigt die Leistung überplanmäßiger Ausgaben für die Durchführung des Winterdienstes auf den beiden nachfolgenden Haushaltsstellen (HHSt):

- HHSt.: 67500.540100 (Bewirtschaftung Straßenreinigung/Winterdienst – Fremdleistungen): überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 49.004,73 € und
- HHSt.: 67500.540000 (Bewirtschaftung Straßenreinigung/Winterdienst) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.000,00 €

**7. Beschluss Nr. 1.166.22/197.10****Bebauungsplan Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“, Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen****- Billigung des Bebauungsplanentwurfes****- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Radweg in Genshagen, Ludwigsfelder Straße“ Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung von März 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Beschlüsse****der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.05.2010****1. Beschluss Nr. 1.154.22/200.10****Fristverlängerung zur Sanierung des „Herrenhauses“ im Ortsteil Löwenbruch**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Firma K + W Löwenbruch GmbH eine Fristverlängerung zur Sanierung des "Herrenhauses" in Löwenbruch bis zum 30.05.2011 zu gewähren. Die Fristverlängerung ist mit der Auflage verbunden, dass unverzüglich Sicherungsmaßnahmen durch die Eigentümerin durchgeführt werden und für den Fall, dass das Haus nicht mehr sanierungsfähig ist, das Grundstück entschädigungsfrei an die Stadt zurück übertragen wird.

**2. Beschluss Nr. 1.171.22/198.10****Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuern für die Jahre 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 2.616,22 € werden befristet niedergeschlagen.

**3. Beschluss Nr. 1.172.22/199.10****Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuern für die Jahre 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt 10.794,65 € werden befristet niedergeschlagen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

## Bekanntmachung anderer Behörden

### Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 25. Mai 2010

#### **Genehmigung für die wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde**

Der Firma Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf ihrem Werksgelände mit o. g. Anschrift in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 501 die Fahrzeuglackieranlage NCV 3 in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gegenstand der Genehmigung ist die Erhöhung der Kapazität auf 65.000 Fahrzeuge/a (270 Fahrzeuge/d) bei einem Verbrauch an organischen Lösemitteln von max. 65 kg/h bzw. 350 t/a. Dazu werden zahlreiche verfahrenstechnische und betriebsorganisatorische Optimierungen der Anlage vorgenommen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen

**vom 27.05.2010 bis einschließlich 09.06.2010**

im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich II Stadtentwicklung, Sachgebiet Bauleitplanung, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Zi. 2.27 aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die o. g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Bekanntmachung von Dritten**

**Der Wasser- und Bodenverband „Nuthe“, Trebbiner Straße 18A, 14974 Trebbin OT Großbeuthen, gibt bekannt:**

**Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“**

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen entsprechend Gewässerunterhaltungsplan und Festlegungen der Verbandsschauen ab Juni 2010 bis zum 23.12.2010.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb die mobile Weidezauntechnik vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen ist (mindestens **3,5 m** von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

gez. F. Liese  
Geschäftsführer

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.